

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Makerspace Gütersloh e.V. Bogenstraße 1-8 33330 Gütersloh 28.10.2025 Seite 1 von 5

Aktenzeichen 35.12.01.001/2025-GT-021 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Frau Hauswerth manuela.hauswerth@ brdt.nrw.de Zimmer: D 337 Telefon 05231 71-3536

Förderung aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Heimat-Scheck Nordrhein-Westfalen" im Haushaltsjahr 2025

Ihr Antrag vom 20.10.2025

Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit unsere Heimat stärken.

I.

1. Bewilligung

Auf ihren Antrag vom 20.10.2025 bewillige ich Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

für die Zeit

vom 28.10.2025 bis zum 31.12.2025

(Bewilligungszeitraum)

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf Helaba IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: http://www.bezregdetmold.nrw.de/Datenschutz



eine Zuwendung in Höhe von

28.10.2025 Seite 2 von 5

2.000,00 Euro

(in Worten: zweitausend Euro).

2. Gegenstand der Förderung und Bemessungsgrundlage

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Vorhaben, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Der Heimat-Scheck wird Ihnen für folgendes Vorhaben gewährt:

make it sew

3. Finanzierungsart /-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung zu zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 2.000,00 EUR als Zuschuss gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages erfolgt im Haushaltsjahr 2025.

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der Anlage 2 zu Nummer 5.1 zu § 44 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest P) wird die Auszahlung automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorgenommen.



II.

28.10.2025 Seite 3 von 5

Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides. Hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Durchführungszeitraum und allgemeine Bestimmung

Nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Heimat-Scheck" (Heimat-Scheck Nordrhein-Westfalen)" ist das geplante Vorhaben vom 28.10.2025 bis zum 31.12.2025 durchzuführen (Durchführungszeitraum).

Die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen. Auf die Förderung ist dauerhaft in geeigneter Form (z.B. durch Plaketten, durch Hinweistafeln usw.) hinzuweisen. Dabei ist die Wort-Bild-Marke des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Heimatförderung zu verwenden.

Die entsprechende Wort-Bild-Marke steht elektronisch unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.mhkbd.nrw/themenportal/heimat-foerderung

2. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist online auf Basis des im Online-Förderportal bereitgestellten Online-Verwendungsnachweises zu führen. Abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P hat dies bis zum 31. März des auf die Förderung folgenden Jahres zu geschehen.

3. Zweckbindungsfrist

Für die zeitliche Bindung des Zuwendungszwecks gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ab Fertigstellung bzw. Anschaffung.



Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die hergestellten oder erworbenen Gegenstände frei verfügt werden; evtl. Verkaufserlöse stehen der Zuwendungsnehmerin / dem Zuwendungsnehmer zu.

28.10.2025 Seite 4 von 5

4. Rückzahlung der Zuwendung

Eine nicht zweckentsprechend Zuwendung verwendete zurückzuzahlen. Eine vollständige Rückforderung einer Zuwendung wegen einer Unterschreitung des Mindestförderbetrages ist im Sinne des Grundgedankens der Heimat-Scheck-Förderung nicht angemessen. Abweichend von Nummer 8.3.1 der ANBest-P kann ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit nur in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet hat. Abweichend von Nummer 8.5 Satz 1 der ANBest-P können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Verwendung zweckentsprechenden Zinsen in Höhe 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung verlangt werden, wenn ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet worden sind und der Zuwendungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen wird. Abweichend von Nummer 8.8 der VV zu § 44 LHO kann von einer Rückforderung abgesehen werden, sofern der zurückzufordernde Förderbetrag 100 EUR nicht übersteigt.

5. Finanzierungsverbot von Terroraktivitäten

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass

- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
- b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
- c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.



III.

28.10.2025 Seite 5 von 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden, erheben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Hauswerth